

Berlin, 11.01.2019

## **Genome Editing in der Landwirtschaft** **Ein Zwischenruf zu neuen Gentechniken aus evangelischer Sicht**

Es gibt neue technische Entwicklungen in der Pflanzenzucht, die unter dem Schlagwort „Genome Editing“ (GE) verhandelt werden. GE ermöglicht eine neue Qualität der Pflanzenzüchtung: Durch die Kombination mit der Bioinformatik und aufgrund geringer Entwicklungskosten ist eine neue Dimension der Präzision, der Komplexität, der Eingriffstiefe und der Geschwindigkeit möglich. Mit diesem Zwischenruf möchten wir einige aus unserer Sicht wichtige Aspekte in die öffentliche Debatte einbringen.

Grundlage für unsere Überlegungen ist unser Bekenntnis zum Schöpfer und das Liebesgebot Christi. Sie fordern von uns eine Haltung, die sich mitverantwortlich weiß für die Bewahrung der Schöpfung und für ein Leben in Würde für alle Menschen. Wir fragen uns, ob GE in diesem Sinne eine verantwortbare Technik ist und wenn ja, unter welchen Bedingungen.

Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sind wesentliche Leitlinien unseres Handelns. Dieser Dreiklang ist durch den fortschreitenden Klimawandel bedroht. Es müssen Wege gefunden werden, die Welternährungssituation zu verbessern und gleichzeitig die natürlichen Ressourcen zu schützen. Die Vereinten Nationen rufen die Staatengemeinschaft mit der Agenda 2030 dazu auf, Sustainable Development Goals (SDG) umzusetzen, um eine gerechte, ökologisch verträgliche und zukunftsfähige Entwicklung einzuleiten. SDG 2 fordert, den Hunger bis 2030 vollständig zu besiegen. Es verbindet den Kampf gegen den Hunger mit der Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft.

Angesichts der globalen Herausforderungen halten wir es für bedeutsam, in der Landwirtschaft die Option für mehrere Pfade der Entwicklung offen zu halten. Ein Ziel sollte eine weitgehende Resilienz der Anbausysteme sein. Grundlage dafür ist eine vielfältige Forschungsförderung, in der GE einen Teilbereich darstellen kann. Bewahrung der Schöpfung schließt aus evangelischer Perspektive ein, so zu handeln, dass auch nachfolgenden Generationen möglichst viele Handlungsoptionen offen stehen. Daher sollte die Entwicklung von technischen Innovationen stets auf der Basis des Vorsorgeprinzips erfolgen. Dies gilt insbesondere für den Bereich von Landwirtschaft und Ernährung.

Wir begrüßen das Urteil des EuGH vom 25. Juli 2018, in dem festgestellt wird, dass auch durch GE gewonnene Organismen genetisch veränderte Organismen (GVO) sind und grundsätzlich den in der GVO-Richtlinie der EU vorgesehenen Verpflichtungen unterliegen. Unserer Ansicht nach gibt uns die hierdurch geschaffene Rechtssicherheit Zeit, den notwendigen gesellschaftlichen Diskurs zu führen und eine umfassende, sorgfältige und rechtzeitige Technikfolgenabschätzung im Bereich der neuen Gentechniken zu ermöglichen.